

## **Förderrichtlinien der nicht rechtsfähigen, treuhänderischen IHK-Stiftung „TH-Förderpreis der mainfränkischen Wirtschaft“**

Gemäß § 1 Ziff. 1 der Satzung der nicht rechtsfähigen, treuhänderischen IHK-Stiftung „TH-Förderpreis der mainfränkischen Wirtschaft“ unterstützt die Stiftung insbesondere die Forschung und Lehre an der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt und die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in Mainfranken. Nach § 3, Ziff. 3 dieser Satzung gelten folgende Förderrichtlinien:

### **1. Abstimmung der Förderpolitik**

Zur fortlaufenden Standortbestimmung der Stiftungsförderung und zur Vermeidung von Mehrfachanträgen und Doppelförderung stimmt sich die Stiftung mit anderen Förderern in Mainfranken, insbesondere mit der Gesellschaft der Förderer und Freunde der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt e.V. ab.

### **2. Grundsätze der Förderung**

Im Rahmen des Stiftungszwecks gemäß § 2 der Stiftungssatzung soll vorrangiges Ziel der Stiftungsförderung sein,

- a) den Stiftungsgedanken im Sinne des Stiftungszwecks zu aktivieren,
- b) die Vielfalt von Forschung und Lehre an der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt und die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in Mainfranken zu unterstützen,
- c) durch die Mittelvergabe Forschung und Lehre an der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt auf eine von staatlicher Mittelzuweisung unabhängige, privat finanzierte Basis zu stellen,
- d) die Stiftungsfördermittel auf ein Projekt/Wissenschaftspreis pro Förderjahr zu konzentrieren, grundsätzlich ist jedoch die Bedienung mehrerer Förderanträge pro Kalenderjahr möglich,
- e) kostenintensive Förderanträge gegebenenfalls aus Körperschaftsmitteln der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt kofinanzieren.

### **3. Schwerpunkte der Stiftungsförderung**

Die Stiftung soll bevorzugt

- a) spezielle Disziplinen, Vorhaben und Projekte unterstützen, die die staatliche Wissenschaftsförderung oder andere große Stiftungen nicht oder nicht ausreichend fördern,
- b) durch Anschubfinanzierungen insbesondere jüngeren Wissenschaftlern, Stipendiaten und Studenten die Möglichkeit eröffnen, zu einem späteren Zeitpunkt durch andere Fördereinrichtungen (z. B. deutsche Forschungsgemeinschaft; Stifterverband) gefördert zu werden,
- c) technologieorientierte, innovative Forschungsdisziplinen, Vorhaben und Projekte unterstützen, die im Sinne des Stiftungszwecks die Gründung neuer Unternehmen, Schaffung neuer Produkte oder Entwicklung neuer Dienstleistungen sowie die Erhaltung bestehender und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, insbesondere in der Wirtschaftsregion Mainfranken, erwarten lassen. Hierbei soll darauf geachtet werden, dass nach Maßgabe eingegangener Anträge möglichst alle Fachbereiche und Wissenschaftsdisziplinen gleichberechtigt gefördert werden.

#### **4. Gegenstand von Förderanträgen**

Die Stiftungsförderung ist nicht auf die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern beschränkt, sondern beinhaltet ein permanent laufendes internes Wettbewerbsverfahren, bei dem jeder Wissenschaftler, Stipendiat oder Student an der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt zu jeder Zeit Förderanträge im Rahmen des Stiftungszwecks (§ 2 Satzung der IHK-Stiftung „TH-Förderpreis der mainfränkischen Wirtschaft“) stellen kann. Förderanträge sind gegenständlich nicht beschränkt; gefördert werden können insbesondere Projekte, Professuren, Anschaffungen von Geräten, Gebäudeinvestitionen. Die Stiftungsförderung ist ausschließlich auf Maßnahmen im Rahmen der Tätigkeit für die Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt beschränkt.

Aus Mitteln des Stiftungsvermögens **nicht** unterstützt werden allgemeine Wirtschafts- und Regionalförderung, ferner nicht der Ausgleich von Kürzungen für etatmäßige Personal- oder Sachmittel, die Finanzierung für studentische Hilfskräfte, Förderanträge, die bereits anderweitig abgelehnt worden sind, Druckkosten von Festschriften, Finanzierung von Reisekosten.

#### **5. Antragsverfahren**

Sämtliche Förderanträge sind über die Hochschulleitung der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt unter Verwendung des in der Anlage beigefügten Antragsformulars einzureichen. Die Hochschulleitung der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt kann zur Vorprüfung der Anträge die Gesellschaft der Förderer und Freunde der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt e.V. hinzuziehen. Die Hochschulleitung der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt kann sich vorbehalten, Voranträge vor einer Weiterbearbeitung auf eigene Kosten einer wissenschaftlichen Begutachtung zuzuführen. Gemäß dem beigefügten Antragsformular soll der Förderantrag insbesondere Angaben enthalten über

- die Erfüllung des Stiftungszwecks des TH-Förderpreises der mainfränkischen Wirtschaft
- Auswirkungen der Förderung für die Wirtschaftsregion Mainfranken
- Auswirkungen der Förderung auf Forschung und Lehre

Durch die Hochschulleitung der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt vorgeprüfte Förderanträge sind mit einem Bewertungsvorschlag über die Förderwürdigkeit und einem Vorschlag zur Förderhöhe an die IHK Würzburg-Schweinfurt weiterzuleiten. Bei mehreren Förderanträgen soll die Hochschulleitung die Bewertungsvorschläge mit einem Ranking versehen (Prioritätenliste).

Über die von der Hochschulleitung der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt zugeleiteten Förderanträge entscheidet der Vorstand der Gesellschaft der Förderer und Freunde der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt e.V. auf Vorschlag des Präsidiums der IHK Würzburg-Schweinfurt. Das IHK-Präsidium kann Mitglieder eines externen Beirates beiziehen oder zusätzliche wissenschaftliche Begutachtungen einholen.

#### **6. Öffentlichkeitsarbeit und Evaluierung**

Aus Mitteln des TH-Förderpreis der mainfränkischen Wirtschaft Begünstigte unterliegen gegenüber der Gesellschaft der Förderer und Freunde der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt e.V. und auf Anforderung des Stifters der IHK Würzburg-Schweinfurt in Einzelfällen gegenüber dem IHK-Präsidium einer Berichtspflicht. Sie sollen spätestens nach Ablauf eines Jahres sowie nach Ablauf von drei Jahren, gerechnet ab Auszahlung der Fördermittel, über den Nutzen der gewährten Förderung berichten. Der Bericht kann im Wege des mündlichen Vortrags oder schriftlich erfolgen.

Begünstigte der Förderung aus der IHK-Stiftung „TH-Förderpreis der mainfränkischen Wirtschaft“ willigen ein, dass die IHK Würzburg-Schweinfurt im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit über Inhalt

und Umfang der erfolgten Förderung berichtet. Sie sollen darüber hinaus im Rahmen ihrer eigenen Öffentlichkeitsarbeit nach Abschluss der Forschung ihre Forschungsergebnisse in geeigneter Weise veröffentlichen und hierbei auf die Förderung aus dem TH-Förderpreis der mainfränkischen Wirtschaft in geeigneter Weise hinweisen.

## **7. Vergabe der Fördermittel**


Bei bewilligten Förderanträgen sollen die Geldmittel aus der Stiftungsförderung einmal im Jahr im Rahmen einer Gemeinschaftsveranstaltung mit der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt durch den IHK-Präsidenten feierlich übergeben werden.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Förderrichtlinien treten am 21.07.2023 in Kraft gleichzeitig die Förderrichtlinie vom 09.12.2010 außer Kraft.

Würzburg, 20.07.2023

IHK Würzburg-Schweinfurt



Caroline Trips  
Präsidentin



Dr. Sascha Genders  
Hauptgeschäftsführer

Anlage: Muster-Antragsformular